

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr
und Umwelt* vom 13. September 2016

KR-Nr. 294a/2013

5275 a

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 294/2013 betreffend
Zeitgemässer Pilzschutz**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 18. Mai
2016 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom
13. September 2016,

beschliesst:

- I. Das Postulat KR-Nr. 294/2013 wird abgeschrieben.
- II. Es wird folgende vom Bericht des Regierungsrates abwei-
chende Stellungnahme abgegeben.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 13. September 2016

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Rosmarie Joss Franziska Gasser

* Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern: Rosmarie Joss, Dietikon (Präsidentin); Robert Brunner, Steinmaur; Bruno Fenner, Dübendorf; Gerhard Fischer, Bäretswil; Ann Barbara Franzen, Niederweningen; Felix Hoesch, Zürich; Olivier Moïse Hofmann, Hausen a. A.; Ruedi Lais, Wallisellen; Konrad Langhart, Oberstammheim; Christian Lucek, Dänikon; Tumasch Mischol, Hombrechtikon; Barbara Schaffner, Otelfingen; Christian Schucan, Uetikon a. S.; Michael Welz, Oberembrach; Orlando Wyss, Dübendorf; Sekretärin: Franziska Gasser.

Abweichende Stellungnahme

Neben dem Kanton Zürich kennen nur noch vier weitere Kantone eine Einschränkung der Pilzsammeltage. Es kann aus dem im Bericht des Regierungsrates ausgeführten Grundlagengutachen von Frau Dr. Senn-Irlet nicht geschlossen werden, dass Schontage einen relevanten Bestandesschutz für Pilze bieten. Namentlich die erwähnten Trittschäden sind bei rund 5000 Pilzsammelgängen pro Jahr (Schätzung auf Basis der Pilzkontrollscheine) verteilt auf die Waldungen des Kantons Zürich im Gegensatz zu den durch die Holzernte verursachten Bodenverdichtungen von untergeordneter Bedeutung. Zudem verursachen die rund 5000 Pilzsammelgänge im Vergleich zu anderen Freizeitaktivitäten im Wald (Jäger, Pfadfinder, Sportler) kaum übermässige Trittschäden. Das Grundlagengutachen von Frau Dr. Senn-Irlet zeigt hingegen auf, welche Flächentypen für einen effektiven Bestandesschutz der Pilze geeignet wären. Es handelt sich dabei insbesondere um bestehende Schutzflächen und Waldflächen mit eingeschränkter Nutzung, die aus anderen Gründen bereits als schutzwürdig gelten.

Aus dem Bericht des Regierungsrates kann man viel mehr schliessen, dass die zehn Pilzschontage pro Monat nicht zum Schutz der Pilze erhalten bleiben sollen, sondern um eine Besucherlenkung zu erzielen.

Grundsätzlich ist es richtig, dass bezüglich der Nutzungskonflikte im Wald eine vertiefte Diskussion unumgänglich ist. Die laufende Revision des Jagdgesetzes muss dieses Thema aufgreifen. Damit verbunden ist eine Diskussion, wie Nutzungsabstimmungen im Wald umgesetzt werden können, auch zum Schutz der Flora und Fauna und spezifisch auch zum Bestandesschutz der Pilze.

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. im Rahmen der Revision des Jagdgesetzes Nutzungsabstimmungen zu prüfen, damit Pilzschontage aufgehoben werden können.
2. im Waldentwicklungsplan dem Biotopschutz für Pilze mehr Gewicht zu geben, damit die Pilzschontage aufgehoben werden können.